

Hygienekonzept

Liebe Gäste, für uns war Hygiene und Sauberkeit schon immer sehr wichtig, aufgrund der derzeitigen Corona-Situation haben wir unser Konzept erweitert. Dieses Konzept wird uns helfen Sie und unsere Mitarbeiter vor Krankheiten zu schützen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat Hygienebestimmungen, Auflagen und Verhaltensregeln aufgestellt, welche wir Ihnen vorstellen möchten:

Allgemein

- Der Mindestabstand von 1,5m gilt im gesamten Haus, sowohl für die Mitarbeiter/innen als auch für unsere Gäste.
- Alle Personen halten die Husten- und Niesetikette ein.
- Im gesamten Haus haben wir die Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienemaßnahmen verstärkt. Handläufe, Türklinken, Fenstergriffe, öffentliche Toiletten usw. werden laufend desinfiziert.
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Kreuzwege sind zu vermeiden.
- Alle Mitarbeiter/innen und Gäste sind mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet und tragen diese.
- Das gesamte Team wurde hinsichtlich aller Hygienemaßnahmen geschult und eingewiesen. Die Einhaltung der Maßnahmen wird laufend kontrolliert.
- Sämtliche Mitarbeiter/innen werden 2 x wöchentlich durch geschultes Personal mit einen Antigen-Schnelltest getestet. Die Testergebnisse werden dokumentiert und gespeichert.

DATENERFASSUNG

- Bereits bei der Buchung müssen unsere Gäste ihr Einverständnis schriftlich erklären, dass die Ergebnisse der Tests und ihre persönlichen Daten erfasst, gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Die Gäste haben der Weiterleitung der Testergebnisse und der persönlichen Daten an örtliche und heimische Gesundheitsämter zuzustimmen. Sollte innerhalb der letzten drei Wochen nach Rückkehr an den Heimatort eine Infektion mit dem Covid-19-Virus bestätigt werden, ist dies vom Beherbergungsgast an das Kreisgesundheitsamt zu melden bzw. der Übermittlung der Meldung an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland zuzustimmen.

Richtlinien bei der Anreise

- Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests einer offiziellen Corona-Teststation (kein Selbsttest) gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieser ist bereits im Heimatort durchzuführen. Bitte schicken Sie uns diesen vor Anreise auf folgende Mailadresse:
hotel_fernsicht@t-online.de
- Die Schlüsselübergabe erfolgt nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses. Das Testergebnis wird dokumentiert und vier Wochen lang mit den Kontaktdaten der Beherbergungsgäste aufbewahrt. Kinder unter 6 Jahren sind hiervon ausgenommen.

- Die vollständige Impfung ersetzt das Testerfordernis. Eine vollständige Impfung ist erst 14 Tage, nachdem die zweite Dosis verabreicht wurde, vorhanden. Sie ist durch Impfpass, Ersatzbescheinigung des Impfzentrums oder ärztliches Attest nachzuweisen. Der Impfnachweis wird ebenfalls für 4 Wochen gespeichert.
- Der Gast behält den Zimmerschlüssel während des Aufenthalts bei sich.

WÄHREND DES AUFENTHALTS

- Spätestens 72 Stunden nach Anreise ist eine Folgetestung vorzunehmen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 72 Stunden ein Test durchzuführen und dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests weiterbestehen. Folgetests werden von uns ebenfalls dokumentiert und für vier Wochen zusammen mit den Kontaktdaten des Gastes gespeichert. Kinder unter 6 Jahren sind hiervon ausgenommen, ebenfalls vollständig geimpfte Personen mit entsprechendem Nachweis. Werden die Tests nicht fristgerecht vorgelegt, ist eine sofortige Abreise erforderlich.

BEI POSITIVEN TESTERGEBNISSEN

- Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Anordnung zur Absonderung (Isolation/Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).
- Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test ist eine sofortige Abreise zwingend erforderlich. Sollte dies nicht möglich sein, gewährleistet das Hotel Fernsicht die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit stellen wir die Versorgung der Gäste in der Quarantäne oder Isolation kostenpflichtig sicher. Die Kosten sind durch den Gast zu tragen. Diese Regelungen sind Bestandteil der Beherbergungsverträge.

TESTINFRASTRUKTUR

- Termine für kostenfreie Tests buchen die Gäste eigenständig www.schnelltest-spo.com
Das jeweilige Testergebnis wird spätestens alle 72 Stunden per email an das Hotel übermittelt hotel_fernsicht@t-online.de